

RS Lvwg 2020/11/4 LVwG- 2020/20/1221-5

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.11.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

04.11.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG 1991 §49a

ZustG §7

ZustG §9

Rechtssatz

Eine im Stadium der Anonymverfügung ausgewiesene Vollmacht des Rechtsvertreters entfaltet auf Grund des engen Verfahrenszusammenhangs auch Wirkung auf ein nachfolgendes Verfahren gemäß § 103 Abs 2 KFG, das der Ausforschung des Täters dient und ist daher die Aufforderung zur Lenkerbekanntgabe daher dem Rechtsvertreter zuzustellen.

Schlagworte

Lenkerauskunft;

Zustellung der Aufforderung zur Lenkerbekanntgabe direkt an den Beschwerdeführer;

Vollmachtsbekanntgabe des Rechtsvertreters im Stadium der Anonymverfügung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGTI:2020:LVwG.2020.20.1221.5

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Tirol Lvwg Tirol, <https://www.lvwg-tirol.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at